Gemeindeverwaltungsverband Markdorf



Datum: 23.03.2022 Vorlagen Nummer: 2022/213

Sachbearbeiter: Schiele, Klaus

Telefon: 07544/500-230

Aktenzeichen: Beteiligte Ämter:

Hauptamt

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung	06.04.2022	Beratung und Beschlussfassung
	Gemeindeverwaltungsverband		

Vierte Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf

- Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandssatzung des GVV Markdorf wurde zuletzt am 06. November 2014 geändert. Neu aufgenommen wurde seinerzeit die Regelung der Finanzierung des gemeinsamen Gutachterausschusses. Die Verwaltung schlägt vor, eine weitere Änderung der Verbandssatzung vorzusehen. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung beinhaltet eine Zuständigkeitsregelung. Nach der geltenden Satzungsbestimmung entscheidet die Verbandsversammlung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft mehr als 2.000,00 Euro betragen. Es wird gebeten, diese Bewirtschaftungsgrenze anzupassen. Es soll auf die Regelung der Hauptsatzung der Stadt Markdorf zurückgegriffen werden. Für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan liegt bis zu einem Betrag von 40.000,00 Euro die Zuständigkeit beim Bürgermeister. Diese Regelung soll auf den Gemeindeverwaltungsverband übertragen werden. Es wird gebeten, § 5 Abs. 1 Nr. 11 dahingehend zu ändern, dass die Verbandsversammlung für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan über dem Betrag von 40.000,00 Euro im Einzelfall zuständig wird. Die vorgeschlagene Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung ist angefügt. Die Verbandsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf.